



1. MENDENER LIONS BÄLLERENNEN 2026

Spielregeln des Mendener Lions Bällerenen

1. Veranstalter

Das „1. Mendener Lions Bällerenen“ wird veranstaltet vom Lions Club Menden (Co-Veranstalter ist der Unterstützungsverein des Lions Club Menden e.V.) und findet im Rahmen des Fun Festivals zum 750-jährigen Mendener Stadtjubiläum (Veranstalter ist die Stadt Menden bzw. das Stadtmarketing der Stadt Menden) statt.

2. Veranstaltungszeitpunkt

Zeitpunkt des Bällerenens ist der 05. September 2026 ab 13:00 Uhr.

3. Veranstaltungsort

Das Bällerenen wird in der Innenstadt von Menden im Bereich des Kirchplatzes stattfinden. Start ist im oberen Teil des Kirchplatzes vor der Gaststätte Oberkampf, der Zieleinlauf wird auf dem alten Rathausplatz / Ecke Alte Apotheke sein.

Das Bällerenen findet in der Festwoche zum 750-jährigen Stadtjubiläum Mendens im Rahmen des Fun Festivals statt.

4. Lose

Die Lose sind ab dem 11.04.2026 11 Uhr auf dem Mendener Frühlingmarkt zum Preis von 3 Euro je Los (inkl. USt) zu erwerben. Darüber hinaus werden Lose bei diversen weiteren Veranstaltungen verkauft, auf denen sich der Lions Club Menden präsentiert. Jedes Los hat eine eindeutige Nummer. Die Bälle sind fortlaufend nummeriert, beginnend mit der Ziffernfolge „0001“. Der Verkauf der Lose endet etwa eine Stunde vor Beginn des Rennens, sofern bis dahin die maximal mögliche Anzahl an Losen noch nicht verkauft ist.

Gemäß § 4 „Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag“ sind Minderjährige von der Teilnahme und somit vom persönlichen Erwerb eines Wettscheins ausgeschlossen.

5. Verwendungszweck

Der Erlös aus dem Losverkauf wird einem oder mehreren konkreten Projekten in Menden zur Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher und zur kulturellen Förderung zur Verfügung gestellt.

6. Durchführung

Bei den im Einsatz befindlichen Bällen handelt es sich um sogenannte „Bällebad-Bälle“, die im Allgemeinen aus Spielstätten für Kinder bekannt sind. Die Bälle werden fortlaufend nummeriert, sodass jedem Los eindeutig ein Ball zugeordnet werden kann. Die Rennbälle verbleiben beim Veranstalter. Das Los berechtigt nur zur Teilnahme am Bällerenen, nicht zum Erwerb des Balls. Die Bälle werden nach dem Rennen vom Veranstalter eingesammelt. Alle Bälle sind und bleiben Eigentum des Veranstalters.

Das Starten der Bälle erfolgt ausschließlich durch Beauftragte des Veranstalters. Von anderen Personen gestartete Bälle sind nicht gewinnberechtigt. Gewinnberechtigt sind nur Bälle, welche die gesamte Rennstrecke absolviert haben.

Alle natürlichen und sonstigen Hindernisse sind unanfechtbarer Bestandteil der Rennstrecke. Bälle, die durch Wind oder sonstige Ereignisse am Start oder auf der Strecke aus der Bahn geworfen werden, werden - wenn möglich - wieder auf die Rennbahn befördert, ohne maßgeblich die Siegeschancen positiv zu beeinflussen. Sollten durch einen Eingriff von außen oder durch das Fegen, den Laubbläser oder sonstige Hindernisse auf der Strecke ein oder mehrere Bälle die Strecke verlassen, so ist das Bestandteil des Rennens. Das Rennen wird deshalb nicht unter- oder abgebrochen.

7. Zieleinlauf

Der Zieleinlauf des Rennens wird auf dem alten Rathausplatz / Ecke Alte Apotheke sein. Die ankommenden Bälle werden in der Streckenführung vereinzelt, sodass nur ein Ball nach dem anderen ins Ziel einlaufen kann und die Gewinner eindeutig festgestellt werden können. Der Veranstalter stellt am Ziel die Reihenfolge des Zieleinlaufs mit Hilfe eines Justiziers unanfechtbar fest. Sollte die Losnummer auf einem oder mehreren der Bälle durch Abrieb auf der Strecke nicht mehr eindeutig lesbar sein, wird dieser Ball disqualifiziert und wird nicht einem Preis zugeordnet. Der nächste eingelaufene und

1. MENDENER LIONS BÄLLERENNEN 2026

eindeutige lesbare Ball übernimmt stattdessen diese Platzierung. Ob eine Nummer eindeutig lesbar ist, wird direkt vor Ort durch einen Juristen geprüft und entschieden.

8. Gewinnverteilung

Die Bekanntgabe der Gewinner*innen der Preise sowie die Preisausgabe erfolgt unmittelbar nach dem Zieleinlauf. Zusätzlich erfolgt die Bekanntgabe als Gewinnerliste und der Abholoptionen zeitnah nach dem Rennen auf der Internetseite des Lions Club Menden. Eine persönliche Anwesenheit am Renntag ist nicht erforderlich.

Zur Abholung des Preises ist zwingend das Los in Papierform mit der entsprechenden Nummer im Original vorzuzeigen. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes ist ausgeschlossen. Fotos/digitale Bilder von Losen können nicht anerkannt werden.

9. Alternative Durchführung des Rennens

Sollte das Bällerenrennen am unter Ziffer 2. vorgesehenen Termin aus Sicht des Veranstalters nicht durchgeführt werden können, bemüht sich der Veranstalter im Rahmen seiner organisatorischen Möglichkeiten um einen Ersatztermin oder eine alternative Durchführung des Rennens.

Sofern das Bällerenrennen aus Sicht des Veranstalters nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem vorgesehenen Termin durchgeführt werden konnte, wird als Ersatz eine Verlosung mit einer klassischen Lostrommel inkl. aller Losnummern durchgeführt. Der Veranstalter wird die Lose und somit die Gewinner*innen unter juristischer Aufsicht ziehen. Die Reihenfolge der gezogenen Lose entspricht hierbei der Reihenfolge der vereinzelt Bälle im Zieleinlauf des Bällerenrenns.

10. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Gewinne wieder aberkennen und diese zurückfordern.

Mit dem Erwerb bzw. der Annahme eines Loses akzeptiert der volljährige Teilnehmende diese Spielregeln und ist zur Teilnahme berechtigt.

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklären sich Besucher*innen damit einverstanden, dass die von ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos und Filmaufnahmen in Fernsehen, Internet, Werbung, Büchern, foto-mechanischen Vervielfältigungen, Social Media, etc. genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Gleiches gilt für solche Aufnahmen im Zusammenhang mit der Preisverleihung an die Hauptgewinner*innen des Rennens. Falls der Teilnehmende im Einzelfall nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden ist, muss er/sie dies umgehend dem Fotografen mitteilen. Die Bilder werden dann zeitnah gelöscht und nicht veröffentlicht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Beschwerden sind schriftlich an den Veranstalter zu richten, www.menden.lions.de

geplanter vorläufiger Streckenverlauf:

